

BVGer E-3193/2016 vom 17. Juni 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-06-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3193_2016

FR: TAF E-3193/2016 du 17 juin 2016

IT: TAF E-3193/2016 del 17 giugno 2016

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung im Sinn von Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtsverteidigung nach Art. 110a Abs. 1 AsylG wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Martina Stark Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.